

VVR-Information

RÜCKGABE UND HINTERLEGUNG VON ZEITCARDS

Werte Fahrgäste,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zur Rücknahme von nicht genutzten ZeitCards (WochenCard/MonatsCard) sowie AboCards sowie die damit verbundenen Erstattungsregelungen.

WochenCard/MonatsCard:

Nicht genutzte ZeitCards können grundsätzlich zurückgegeben werden. Ob ein Restbetrag erstattet werden kann, hängt davon ab, wie weit der jeweilige Gültigkeitszeitraum schon fortgeschritten ist. Vom Preis der jeweiligen ZeitCard wird der Preis für zwei EinzelTickets der gleichen Preisstufe je Tag ab Beginn der Gültigkeit bis zum Tag es Poststempels der Rücksendung bzw. des Einwurfs in unseren VVR-Briefkasten abgezogen. Bitte senden Sie uns die Karte im Original mit einem kurzen, formlosen Begleitschreiben zurück (Angabe einer Überweisungs-IBAN-Kontonummer bitte nicht vergessen). Je zu erstattende Karte wird gemäß den Beförderungsbedingungen ein Bearbeitungsentgelt von 2,00 EUR einbehalten, ein allfälliger Restbetrag zurücküberwiesen.

Bitte senden Sie die Karte nebst formlosen Erstattungsantrag an:

Verkehrsverbund Rottweil GmbH
Geschäftsstelle Villingen
Bahnhofstraße 3
78048 Villingen-Schwenningen

oder das VVR-Kundencenter, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil

MonatsCard Schüler im Listenverfahren:

Über das Schülerlistenverfahren bezogene MonatsCard Schüler können grundsätzlich nur für ganze Monate zurückgegeben werden bzw. eine Abmeldung vom Listenverfahren erfolgen, da der VVR hier nur einen Teil des Fahrpreises gemäß der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Rottweil direkt beim Kunden mittels des SEPA-Lastschriftmandats einzieht.

Die Ab- und ggf. Wiederanmeldungen werden im Normalfall immer über das jeweilige Schulsekretariat erklärt und dort die Karte zurückgegeben. Hierbei muss normalerweise die Kündigung bis zum 25. des Vormonats erklärt werden und die Karte sofort dort mit abgeben werden, für die Restdauer bis Monatsende würde ein Ersatzfahrchein ausgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Schulen gar nicht oder zumindest schlecht erreichbar, weshalb für eine etwaige Rückgabe von Karten für April 2020 bzw. Abmeldung zum 31.03.2020 folgende Regelung ergänzend gilt:

Bitte senden Sie - wenn Sie die Abmeldung nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand - in der Schule vollziehen können, die MonatsCard Schüler (Plastekarte bzw. den Monatsabschnitt April) per Post mit einem kurzen, formlosen Begleitschreiben an unser VVR-Kundencenter oder die VVR-Geschäftsstelle, Adressen siehe oben. Wir kümmern uns dann um das weitere(*).

Bitte beachten Sie, dass eine Wiederaufnahme dann auch wieder nur zu einem Monatsersten möglich ist. Also frühestens zum 01.05.2020. Hierzu benötigen wir dann auch rechtzeitig (15.04.2020!) die Information, damit wir die Karte entsprechend rechtzeitig ausstellen und zusenden können. Ansonsten können Sie natürlich die Karte für Mai kurzfristig auch im Barverkauf erwerben und ggf. erst im Juni wieder ins Listenverfahren einsteigen, wenn Sie dies wünschen.

Wenn Sie die Karte für April beziehen wollen, die selbstverständlich gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen vollumfängliche Gültigkeit hat, muss diese auch bezahlt werden, eine Erstattung für Tage von zusätzlicher Schulschließung über die Ferien hinaus findet nicht statt!

AboCard:

Hier sind die Regelungen grundsätzlich analog WochenCard/MonatsCard, allerdings noch mit zwei Ergänzungen:

⇒ **Erstattung bei Krankheit**

Wer mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage ausgehunfähig krank ist, bekommt 1/30 je Tag des Monatspreises der AboCard auf Antrag zurückerstattet. Hierzu benötigen wir einen formlosen Antrag und in Kopie ärztliches Attest der Ausgehunfähigkeit bzw. Nicht-Reisefähigkeit (reine Krankmeldung reicht nicht) oder in Kopie eine Bescheinigung über einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer Reha-Einrichtung. Angesichts der aktuellen Situation erkennen wir auch Bescheinigungen über behördlich angeordnete Quarantäne-Heimaufenthalte an, auch wenn sich im bestmöglichen Fall die Quarantäne als unbegründet herausstellt. Eine Kopie der Bescheinigung reicht als Nachweis, eine Einsendung der Karte ist in diesen Fällen nicht notwendig.

⇒ **Vorzeitige Kündigung (vor Ablauf eines Jahres Bezugszeit)**

Normalerweise wird bei einer vorzeitigen Kündigung der AboCard vor einem Jahr Bezugszeit der Differenzpreis auf den Preis der jeweiligen MonatsCard für die gleiche Preisstufe nachberechnet für die Monate, in denen die AboCard Bestand hatte. Ausnahmen sind der Schnupperzeitraum (erste drei Monate) sowie bestimmte Kündigungsgründe, wie z.B. Verlust des Arbeitsplatzes und andere (siehe 6.3.1.3 der Tarifbestimmungen). Angesichts der aktuellen Situation wird auch eine zeitweilige Schließung/Einstellung der Arbeitsstelle anerkannt oder natürlich auch falls sich durch die Umstellung auf reduzierte Fahrpläne die Fahrmöglichkeiten für Sie wesentlich verschlechtert haben. Bitte beachten Sie, dass Sie die Plastikkarte des

Abos dann jeweils am 05. des Nachfolgemonats (bei Kündigung zum 31.03.2020 also bis 05.04.2020) an uns zurückschicken müssen, da sonst der Betrag weiter berechnet werden muss. Der Wiedereinstieg ist zu jedem Monatsersten wieder möglich. Bei Beratungsbedarf sind wir gerne für Sie da, aktuell am besten per E-Mail unter info@vvr-info.de .

() Bitte haben Sie etwas Geduld bei der Bearbeitung Ihrer Anträge. In Einzelfällen kann es trotz Kündigung auch dazu kommen, dass noch mal im April abgebucht wird. Bitte veranlassen Sie dann keine Rücklastschrift sondern nehmen kurz Kontakt mit uns auf, damit wir das prüfen können und ggf. die Rücküberweisung veranlassen können.*

Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)
Geschäftsstelle
Bahnhofstraße 3
78048 Villingen-Schwenningen
gst@vvr-info.de

Verkehrsverbund Rottweil GmbH (VVR)
Kundencenter Rottweil
Lehrstraße 50
78628 Rottweil
kc-rottweil@vvr-info.de oder info@vvr-info.de

Stand der Information: 18.03.2020